

# Schutz vor Staub bei der Herstellung und Verarbeitung von Titandioxid

Für die Herstellung und Verarbeitung von Titandioxid gilt in Deutschland der „allgemeine Staubgrenzwert“ von 1,25 mg/m<sup>3</sup> am Arbeitsplatz.  
Ähnliche Staubgrenzwerte sind auch in anderen europäischen Ländern definiert, allerdings gibt es keinen einheitlichen europäischen Grenzwert.  
An welchen Stellen im Herstellungsprozess entsteht Staub und wie sind die Arbeitnehmer davor geschützt?

